



Beitragsordnung

§ 1

Die Aufnahme neuer Mitglieder in den Verein ist mit keiner Aufnahmegebühr verbunden. Ab der Aufnahme wird ein jährlicher Mitgliedsbeitrag erhoben. Die Beitragszahlung erfolgt nach Rechnungslegung.

§ 2 Beitragssätze:

Reiseveranstalter zahlen nach entsandten Reiseteilnehmern

unter	1.000 Teilnehmer	568,00 €	328,00 €	256,00 €
unter	10.000 Teilnehmer	668,00 €	428,00 €	356,00 €
über	10.000 Teilnehmer	768,00 €	528,00 €	456,00 €

Betreiber von Kinder- und Jugendunterkünften zahlen nach Bettenkapazität

bis	120 Betten	520,00 €	288,00 €	216,00 €
bis	200 Betten	568,00 €	328,00 €	256,00 €
bis	350 Betten	668,00 €	428,00 €	356,00 €
bis	500 Betten	718,00 €	478,00 €	406,00 €
ab	500 Betten	768,00 €	528,00 €	456,00 €

Träger der Kinder- und Jugendarbeit ohne Bettenkapazität zahlen 520,00 € 288,00 € 216,00 €

Leistungsträger mit bis zu 1 Mitarbeiter 520,00 € 288,00 € 216,00 €

Leistungsträger über 1 Mitarbeiter 568,00 € 328,00 € 256,00 €

Fördernde Mitglieder zahlen einen Mindestbeitrag von 30,00 €

Mitglieder, die dem Verband ein neues Mitglied vermitteln, zahlen den 2. Beitrag. Bei Vermittlung von 2 und mehr neuen Mitgliedern gilt der 3. Betrag.

Bei Beitrag ist monatlich per Lastschrift oder Einzugsermächtigung auf das Konto des Verbandes einzuzahlen.

Härtefälle sind dem Vorstand vorzulegen.

§ 3

Mitglieder, die es versäumen, ihren Beitrag zu zahlen, sind anzumahnen. Bleibt die erste Mahnung erfolglos, ist nach mindestens einem Monat erneut zu mahnen. Bei Austritt werden gezahlte Beiträge nicht zurückerstattet. Alle bis zum Kündigungstermin offenen Beiträge sind nachzuzahlen.

§ 4

Beitragsabrechnungsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Beitragsordnung gilt für das Jahr 2006. Der Vorstand erhält den Auftrag, nach alternativen Finanzierungsmöglichkeiten zu suchen.

Die Beitragsordnung tritt am 18.01.2006 in Kraft.